Niederschrift der Sitzung des Gemeinderates Hassel vom 30.08.2022

Beginn: 19:03 Uhr	Ende: 20:41 Uhr	Gemeinderat Hassel
Tagungsort	Dorfgemeinschaftshaus Hassel - Dorfstraße 15 d in 39596 Hassel bei Stendal	

Sitzungsleiter: Alf Diedrich
Protokollführer: Christian Böker

Bekanntmachung und Zustellung der Einladung nach Geschäftsordnung und Satzung eine Woche vor Sitzungstag

am: **ja** ☒ **nein** ☐ **verkürzt geladen nach § 51 Abs. 4 GO LSA** **ja** ☐

Zustellung durch Boten ☐ **Post** ☐

Teilnehmer

Anwesend:

Herr Alf Diedrich
Frau Mechthild Arlitt
Herr Christoph Diedrich
Herr Felix Hanssen
Herr Ronald Klitzing
Herr Dr. Hartmut Krell
Herr Lars Kuwan
Herr Wilfried Raup
Herr Christian Böker — Protokollant

Abwesend:

Herr Michael Heim — entschuldigt
Frau Janet Preis — entschuldigt

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

TOP 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung, der fehlenden Mitglieder des Gemeinderates und der Beschlussfähigkeit
TOP 2 Entscheidung über Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
TOP 3 Einwohnerfragestunde
TOP 4 Abstimmung über die Niederschrift (öffentlicher Teil) der letzten Sitzung vom 19.07.22
TOP 5 Berichte des Bürgermeisters und des Verbandsgemeindebürgermeisters über die Ausführung gefasster Beschlüsse, ggf. über wichtige Gemeindeangelegenheiten und Eilentscheidungen
TOP 6 Bekanntgabe von (amtlichen) Mitteilungen
TOP 7 Berichte des Bürgermeisters
TOP 8 Bestätigung gesamträumliches Solarkonzept der Verbandsgemeinde Arneburg-Goldbeck
Vorlage: 50/041/22
TOP 9 Einwand zu einem Bauantrag- Errichtung von 5 Windkraftanlagen
Vorlage: 50/057/22

TOP 10 Einwand zu einem Bauantrag- Errichtung von 4 Windkraftanlagen
Vorlage: 50/056/22
TOP 11 Anfragen und Anregungen der Mitglieder des Gemeinderates

Nichtöffentlicher Teil

TOP 12 Abstimmung über die Niederschrift (nicht öffentlicher Teil) der letzten Sitzung vom 19.07.22
TOP 13 Bekanntgabe von (amtlichen) Mitteilungen
TOP 14 Aufhebung Beschluss - 50/039/22 - Verkauf Grundstück
Vorlage: 50/051/22
TOP 15 Beschluss über den Verkauf zweier Grundstücke - Gemarkung Hassel
Vorlage: 50/052/22
TOP 16 Zahlung Sonderkostenbeitrag Bodenordnungsverfahren Hassel SDL4/0371/04 - 2022
Vorlage: 50/053/22
TOP 17 Vergabe einer Lieferleistung - Anschaffung von Spielgeräten
Vorlage: 50/054/22
TOP 18 Vergabe einer Lieferleistung - Zaunelemente Friedhof Wischer
Vorlage: 50/055/22
TOP 19 Anfragen und Anregungen der Mitglieder des Gemeinderates
TOP 20 Schließung der Sitzung

Öffentlicher Teil

TOP 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung, der fehlenden Mitglieder des Gemeinderates und der Beschlussfähigkeit

Der Bürgermeister Herr A. Diedrich eröffnet die Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Hassel um 19:03 Uhr. Er begrüßt die anwesenden Rätinnen und Räte, sowie den Protokollanten.
Herr A. Diedrich gibt bekannt, dass die Gemeinderätin Frau Preis und der Gemeinderat Herr Heim für die heutige Gemeinderatssitzung entschuldigt abwesend sind.
Herr A. Diedrich stellt die Beschlussfähigkeit des Rates fest und erkundigt sich nach etwaigen Einwänden.
Der Gemeinderat der Gemeinde Hassel hat keine Einwände.

TOP 2 Entscheidung über Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung

Herr A. Diedrich fragt den Gemeinderat, ob Änderungsanträge zur Tagesordnung gestellt werden. Der Gemeinderat stellt keine Änderungsanträge zur Tagesordnung.

Herr A. Diedrich stellt die Tagesordnung zur Abstimmung.
Die Tagesordnung wird mit 8x Ja einstimmig angenommen und ist damit beschlossen.

TOP 3 Einwohnerfragestunde

Einwohner 4 stellt sich dem Gemeinderat namentlich vor. Er fragt, ob für den Bahnübergang in Sanne etwas geplant ist. Durch die lange Trockenzeit und den bald wiedereinsetzenden Regen, werden die Schlaglöcher wieder frei gespült.

Herr A. Diedrich antwortet, dass der Eigenbetrieb der Stadt Arneburg 2 Bahnübergänge in Planung für eine Sanierung hat. Darunter ist auch der Bahnübergang in Sanne. Neben dem Bahnübergang sollen die angrenzenden Gleise auch einen Puffer bekommen, um Lärm und weitere Schäden zu vermeiden. Erst wenn die Gleise und der Bahnübergang von dem Eigenbetrieb der Stadt Arneburg saniert wurden, kann mit der Sanierung der Zuwegung begonnen werden. Bis dahin werden die Schäden so gut es geht ausgebessert.
Weiter möchte **Einwohner 4**, dass der neue Eigentümer der alten Schule Sanne dazu aufgefordert wird das Grundstück besser zu pflegen. Er soll auch in Zukunft dazu verpflichtet werden, da es für das Dorf Sanne nicht schön ist, wenn ein Grundstück so ungepflegt aussieht.
Herr A. Diedrich sagt, dass das Ordnungsamt darüber informiert wird und dass dann der Eigentümer angeschrieben und zur Pflege aufgefordert wird.

Abschließend spricht **Einwohner 4** die wassergebundenen Feldwege an. Er kritisiert den derzeitigen Zustand (die Wege sind zu Flach) und das die Wege eher ein Dachprofil erhalten müssten, damit das Wasser besser abfließen könne. Er bittet das bei zukünftigen Arbeiten zu berücksichtigen.

Herr A. Diedrich stimmt dem zu und gibt an, dass bei zukünftigen Arbeiten das soeben vorgetragene berücksichtigt wird. Weiter gibt er an, dass will man den Mangel umgehend abstellen, es viele Tonnen Material benötige, was dann auf den Wegen aufgetragen werden müsste.

TOP 4 Abstimmung über die Niederschrift (öffentlicher Teil) der letzten Sitzung vom 19.07.22

Herr A. Diedrich fragt den Gemeinderat, ob es Fragen, Einwände oder Ergänzungen zur Niederschrift der letzten öffentlichen Sitzung vom 19.07.2022 gibt.
Der Gemeinderat verneint dies.

Herr A. Diedrich stellt die Niederschrift der letzten öffentlichen Sitzung vom 19.07.2022 zur Abstimmung.
Die Niederschrift der letzten öffentlichen Sitzung vom 19.07.2022 wird mit 8x Ja einstimmig angenommen und bestätigt.

TOP 5 Berichte des Bürgermeisters und des Verbandsgemeindebürgermeisters über die Ausführung gefasster Beschlüsse, ggf. über wichtige Gemeindeangelegenheiten und Eilentscheidungen

Herr A. Diedrich erklärt, dass vor einigen Sitzungen im Gemeinderat beschlossen wurde, dass die Gemeinde Hassel im Leaderverein mittlere Altmark durch die Verbandsgemeinde vertreten wird.
Herr A. Diedrich führt aus, um alle Anwesenden auf einen Stand zu bringen. Das Leader-Projekt ist ein Förderprogramm des Staates. Die Fördergelder gliedern sich seit ca. 5 Jahren in kleine Sparten auf. Eine vorher bestimmte Summe wird dann an Kommunen oder Firmen für bestimmte Projekte vergeben.
Die Gründung des Leadervereines mittlere Altmark e. V. fand am 22.06.2022 statt. Die Verbandsgemeinde Arneburg Goldbeck, vertreten durch den Verbandsgemeindebürgermeister Herrn Schernikau, ist durch Unterzeichnung der Vereinssatzung dem Verein beigetreten. Während dieser Gründungsveranstaltung wurde bei der Wahl des Vorstandes und der relevanten Positionen anscheinend nicht so abgestimmt wie die Initiatoren der Veranstaltung es sich gewünscht haben. Anwesende rund um den Bürgermeister Herr A. Diedrich waren in der Mehrheit und haben so die Führung des Vereines übernehmen können. Dies lief alles im gesitteten und legalen Rahmen ab.
Unter der neuen Führung wurde dann der Verein mittlere Altmark e. V. gegründet. Die Vollmacht zur Vertretung der Gemeinde Hassel wurde der Verbandsgemeinde Arneburg-Goldbeck nur für diesen Verein erteilt.
Nach derzeitigem Stand beabsichtigt jedoch die Verbandsgemeinde Arneburg-Goldbeck aus dem am 22.06.2022 gegründeten Verein mittlere Altmark e. V. auszutreten und den am 27.06.2022 neugegründeten Verein Altmark Mitte e. V. beizutreten. Die Gründung des Vereins Altmark Mitte e. V. fand auch nur statt, weil die 5 Hauptverwaltungsbeamten der beteiligten Einheits- und Verbandsgemeinden mit der Wahl und den daraus resultierenden Vorstand nicht zufrieden waren.
Nach dem Beitritt der Verbandsgemeinde Arneburg-Goldbeck in den Verein Altmark Mitte e. V. kam jedoch keine Anfrage, ob die Gemeinde Hassel mit der Mitgliedschaft in dem neuen Verein einverstanden ist. Damit handelt die Verbandsgemeinde Arneburg-Goldbeck nach seiner Meinung nicht rechtskräftig für die Gemeinde Hassel.
Demnach müsste die Gemeinde Hassel der Verbandsgemeinde Arneburg-Goldbeck die Vollmacht entziehen, wenn sie im Verein mittlere Altmark e. V. bleiben möchte. Oder sie müsste eine neue Vollmacht für den Verein Altmark Mitte e. V. erteilen. Aber einfach ohne vorherige Zustimmung der Gemeinde Hassel den Verein zu wechseln wäre so nicht in Ordnung. Damit wurde die Gemeinde Hassel eindeutig übergangen.

Auf Nachfrage übergibt **Herr A. Diedrich** das Wort an **Herr C. Diedrich**, damit dieser weitere Ausführungen zu diesem Thema machen kann.

Herr C. Diedrich führt weiter zu diesem Thema aus und gibt bekannt, dass er am 22.06.2022 mit in den Vorstand des Vereins mittlere Altmark e. V. gewählt wurde. Er erklärt wie die Wahl abgelaufen ist, die Formalitäten und dass alle Anwesenden an diesem Tag Gründungsmitglieder des Vereins sind. Diese

Mitglieder sind laut Vereinssatzung auch noch mindestens bis zum 31.12.2022 Mitglied des Vereins mittlere Altmark e. V. und können erst danach austreten. Somit ist auch die Verbandsgemeinde Arneburg-Goldbeck immer noch Mitglied. Laut Satzung gibt es kein Sonderkündigungsrecht bzw. ist eine außerordentliche Kündigung nicht möglich.

Herr C. Diedrich erklärt den Anwesenden nochmal ausführlich was LEADER überhaupt bedeutet, welchen Zweck es erfüllt und wie der Ablauf ist. Weiter erklärt er, dass der Verein nach dem Bottom up – Prinzip gegründet wurde. Bottom up – Prinzip bedeutet, dass von unten nach oben etwas entschieden wird. Das bedeutet, dass am Tag der Vereinsgründung jeder Einwohner der Gemeinden Arneburg-Goldbeck, Bismark; Kalbe/Milde, Osterburg und Seehausen hätte Mitglied werden können. Jedes Gründungsmitglied bekam dann auch eine Stimme. Es war auch eine öffentliche Bekanntmachung vorhanden, so dass jeder davon hätte wissen und dort anwesend sein können. Vor Ort waren jedoch nur Einwohner aus der Verbandsgemeinde Arneburg-Goldbeck. Aus den anderen Einheits- bzw. Verbandsgemeinden waren bis auf die Bürgermeister bzw. Bürgermeisterin niemand aus der Bevölkerung an dem Termin anwesend.
Anschließend wird erläutert, wie der Ablauf der Sitzung war. Die Sitzung musste um eine Woche vertagt werden, da um 22:00 Uhr erst der 3. von 8 Tagesordnungspunkten abgearbeitet war.
Im Anschluss an die Sitzung zur Gründung des Leadervereines mittlere Altmark e. V. am 22.06.2022 wurden den Einwohnern der Verbandsgemeinde Arneburg-Goldbeck nachgerufen, dass diese Rechte Kräfte seien. So auch der Artikel in der Volksstimme zu dieser Sitzung: „Rechte Kräfte kapern den Leader-Verein“. **Herr C. Diedrich** gibt jedoch zu bedenken, dass am 22.06.2022 zu der Sitzung keine Presse anwesend war. So dass man davon ausgehen müsse, dass die 5 Hauptverwaltungsbeamten der Einheits- bzw. Verbandsgemeinden entsprechende Informationen an die Presse gegeben haben. Eventuell wurden auch die Artikel durch diese verfasst.

Herr C. Diedrich führt weiter aus, dass im Anschluss an die Gründung die erste Vorstandssitzung in Hassel stattfand. Anwesend war neben dem Vorstand auch das Ministerium für Finanzen aus Magdeburg. Es wurde bereits Kontakt und Rücksprache mit dem Ministerpräsident Herr Haselhoff gehalten. Derzeit steht der Vorstand in Kontakt mit dem Finanzminister des Landes Sachsen-Anhalts Herr Richter und hat ihn auch um einen Termin vor Ort gebeten.
Es geht darum, dass jeder Leaderverein eine LES, eine lokale Entwicklungsstrategie, benötigt, damit dieser auch Fördergelder aus dem LEADER Topf erhält. Die LES für den Leaderverein mittlere Altmark wurde durch die Land & Leute GbR, die im BIC Altmark ansässig sind, erstellt. Die Kosten für die Erstellung der LES beliefen sich auf ca. 60.000 € bis 70.000 €, welche durch die Gemeinden getragen wurden. Es wird nochmal wiederholt, dass diese LES für den Leadervereines mittlere Altmark e. V. erstellt wurde und durch diesen auch genutzt werden sollte, da es durch die Erstellung auch das geistige Eigentum des Vereins ist. Auf Bitten des Vereinsvorstandes hat die Verbandsgemeinde Seehausen, die im Besitz der LES ist, diese nicht herausgegeben. Die LES ist so wichtig, da diese auf ca. 100 Seiten den Plan der einzelnen Förderprojekte in der Region erklärt und welche Kriterien dafür erfüllt werden müssen. Diese bzw. eine aussagekräftige LES musste bis zum 01.08.2022 beim Finanzministerium des Landes Sachsen-Anhalt eingereicht werden. Mit Einreichung erfolgt eine Prüfung, ob der Verein Bestand haben kann und auch Fördermittel abrufen darf.
Da die Verbandsgemeinde Seehausen wie bereits erwähnt die LES nicht ausgehändigt hat, haben sich 2 Gründungsmitglieder des Leadervereines mittlere Altmark e. V. selbst die Arbeit gemacht und eine LES erstellt. Es muss erwähnt werden, dass die neue LES innerhalb einer Woche kostenlos erstellt wurde, wofür bei der alten LES über ein Jahr benötigt wurde. Die neu erstellte LES wurde auch fristgerecht beim Finanzministerium des Landes Sachsen-Anhalt eingereicht und wurde mittlerweile auch veröffentlicht. Das Ergebnis der Prüfung steht noch aus.

Herr C. Diedrich berichtet nochmal von der Gründungsveranstaltung des Leadervereines mittlere Altmark e. V. am 22.06.2022. Er kritisiert, dass aus seiner Sicht die dort anwesende Bevölkerung, herablassend von Herrn Schernikau behandelt wurde. Es haben auch schon mehrere Sitzungen stattgefunden, zu welcher alle eingeladen waren. Es kamen jedoch meist nur negative Rückmeldungen bzw., gar keine.

Frau Arlitt fragt zur Erstellung der LES, warum diese durch die Gemeinden bezahlt wurde.
Herr C. Diedrich erklärt, dass es daran liegt das die Struktur vorher eine andere war. Doch für den neuen Förderzeitraum so etwas benötigt wurde und diese deshalb eingekauft werden musste. Diese Regeln werden durch das LEADER-Projekt vorgegeben.

Frau Arlitt fragt weiter, wer dann diese LES in Auftrag gegeben hat.

Herr C. Diedrich antwortet, dass dies durch die 5 Einheits- bzw. Verbandsgemeinden in Auftrag gegeben wurde.

Herr A. Diedrich führt dazu kurz zu den Einzelheiten aus. Beschwert sich auch über das Verhalten der Verbandsgemeindebürgermeisterin Frau Schwarz, was unmöglich gewesen sein soll.

Herr A. Diedrich verlässt 19:37 Uhr den Raum, die Sitzung wird pausiert.

Herr A. Diedrich betritt 19:41 Uhr den Raum wieder, die Sitzung wird fortgesetzt.

Abschließend führt **Herr C. Diedrich** aus, dass es zu diesem Thema auch eine Sitzung des Verbandsgemeinderats am 11.07.2022 gab. Thema war unter anderem der Beitritt der Verbandsgemeinde Arneburg-Goldbeck zu dem neu gegründeten Leaderverein Altmark Mitte. In den Augen des Vorstandes des Leadervereines mittlere Altmark e. V. wurde die Ladungsfrist nicht eingehalten, auch sollten Unterlagen nachgereicht werden. Deshalb haben die betreffenden dies der Kommunalaufsicht gemeldet und warten auf eine Antwort. Auch bemängelt er die dort abgehaltene Einwohnerfragestunde.

Abschließend berichtet **Herr A. Diedrich** über folgende Punkte:

- Die Fenster in der Kegelbahn wurden geputzt.
- Der Geschirrspüler im Gemeindezentrum Hassel ist defekt, Firma die ihn eingebaut hat kommt um zu schauen, ob er repariert werden kann. Ansonsten wird ein neuer angeschafft.
- Der Kindergarten Hassel hat ein neues Carport erhalten.
- Im nächsten Jahr soll der Kindergarten Hassel eine Markise bekommen.
- Spielgeräte im Kindergarten Hassel sollen aufgebaut werden.

TOP 6 Bekanntgabe von (amtlichen) Mitteilungen

Keine

TOP 7 Berichte des Bürgermeisters

Keine

TOP 8 Bestätigung gesamträumliches Solarkonzept der Verbandsgemeinde Arneburg-Goldbeck
Vorlage: 50/041/22

Herr **A. Diedrich** erklärt kurz den Sachverhalt.

Sachverhalt:

Das gesamträumliche Konzept „Solar“ der Verbandsgemeinde Arneburg-Goldbeck soll als Handlungsgrundlage für die Steuerung von Freiflächen-Photovoltaikanlagen im Verbandsgemeindegebiet dienen. Das Konzept definiert die Flächen, die für die Errichtung von Freiflächen-Photovoltaikanlagen geeignet sind. Das Konzept enthält Kriterien zur Bewertung der Flächennutzung durch Photovoltaik-Freiflächenanlagen.

Das Konzept setzt dabei die Vorgaben der Bundes- und Landesregierung um. Der Entwicklung von Flächen zur Erzeugung von Strom aus Sonnenenergie wird damit ausreichend Raum in der Verbandsgemeinde gegeben.

Das Konzept wird in den Flächennutzungsplan der Verbandsgemeinde übernommen.

Mit dem Konzept verpflichten sich die Verbandsgemeinde und die angehörigen Gemeinden zur einheitlichen Anwendung des gesamträumlichen Konzeptes "Solar" bei der Bearbeitung der Antragsunterlagen.

Der Gemeinderat diskutiert und gibt zu bedenken, dass im Beschlusstext die Gradzahl fehlt. Eigentlich sollten dort 90 Grad stehen, um die Sichtverschattung aus Sicht der bewohnten Ortslage maximal zu begrenzen.

Herr Raup gibt an, dass zu der Gradzahl noch im Bauausschuss der Verbandsgemeinde beraten wird. Deshalb steht dort keine Zahl. Diese wird nachgetragen, sobald darüber beraten wurde.

Herr **A. Diedrich** erkundigt sich, ob es weitere Fragen im Gemeinderat gibt.

Da es keine weiteren Fragen aus dem Gemeinderat gibt, verließt Herr **A. Diedrich** den Beschlusstext zur Beschlussvorlage 50/041/22.
Abschließend stellt er die die Beschlussvorlage 50/041/22 zur Abstimmung.

Beschluss:
Der Gemeinderat Hassel bestätigt auf seiner heutigen Sitzung das gesamträumliche Konzept „Solar“ für die Verbandsgemeinde Arneburg-Goldbeck mit folgenden Hinweisen zur Anpassung:
Die Gesamtflächen von Sondergebieten für Photovoltaik-Freiflächenanlagen darf maximal 7 % der Gemarkungsfläche der Gemeinde betragen
Ein Solarpark gilt als groß ab 25 ha
Die maximale Größe eines Solarparks darf 50 ha nicht übersteigen
Die Umbauung der Ortslagen darf maximal ° betragen

Abstimmungsergebnis:

Zahl der Räte mit Bürgermeister	davon anwesend:	einstimmig:	Ja:	Nein:	Enthaltungen:	lt. Beschluss-vorlage
10	**8**	**X**	**8**	**/**	**/**	**50/041/22**

Mitwirkungsverbot nach § 33 KVG LSA: .....

TOP 9 Einwand zu einem Bauantrag- Errichtung von 5 Windkraftanlagen
Vorlage: 50/057/22

Herr **A. Diedrich** erklärt kurz den Sachverhalt.

Sachverhalt:
Das Unternehmen Juwi AG hat den Antrag auf Genehmigung von 5 WKA/ Repowering in der Gemarkung Arneburg gestellt. Der Antrag ist am 30.06.2022 eingegangen. Die Abgabe der Stellungnahme Stadt Arneburg ist innerhalb von zwei Monaten erforderlich. Der Stadtrat hat das Stellen eines Antrags nach § 15 (3) BauGB auf Aussetzung der Entscheidung über die Zulässigkeit des Vorhabens für einen Zeitraum von 12 Monaten beschlossen.
Der Gemeinderat Hassel beschließt den Antrag nach § 15 (3) BauGB auf Aussetzung der Entscheidung über die Zulässigkeit des Vorhabens ebenfalls zu stellen.
Der Antrag ist zulässig und wird wie folgt begründet:
Die Verbandsgemeinde Arneburg-Goldbeck als zuständiger Träger der Flächennutzungsplanung führt zurzeit das Verfahren zur 1. Änderung des sachlichen Teil-Flächennutzungsplans (Teil-FNP) Wind durch. Mit der 1. Änderung des sachlichen Teil-FNP Wind ist die Festsetzung einer Höhenbegrenzung von WKA auf maximal 220 m Gesamthöhe angestrebt. Das Verfahren ist noch nicht abgeschlossen.
Die Erteilung einer Genehmigung für die beantragten Anlagen mit einer Gesamthöhe von 250 m würde den Planungsabsichten der Verbandsgemeinde und der Mitgliedsgemeinden widersprechen.
Die formellen Voraussetzungen des BauGB sind gegeben, um diesen Antrag zu stellen. Ein Abschluss des Bauleitplanverfahrens innerhalb der nächsten 12 Monate ist zu erwarten.
In den vorliegenden Antragsunterlagen wird von einer Unwirksamkeit des Bebauungsplans Wochenendhausgebiet Wischer ausgegangen, um den strengeren Immissionswerten zu umgehen.

Herr Raup erklärt, dass die Firmen geklagt haben, da die Höhe der der Windräder 250 m betragen soll, sich aber die maximale Höhe bisher auf 220 m begrenzt. Der FNP Wind ist jedoch noch nicht beschlossen, weshalb noch keine Entscheidung getroffen werden kann.

Herr Hanssen gibt an in dieser Sache befangen zu sein und aus diesem Grund nicht mit abzustimmen. Damit verringert sich die Zahl der Stimmberechtigten Ratsmitglieder auf 7.
Herr **A. Diedrich** erkundigt sich, ob es weitere Fragen im Gemeinderat gibt.

Da es keine weiteren Fragen aus dem Gemeinderat gibt, verließt Herr **A. Diedrich** den Beschlusstext zur Beschlussvorlage 50/057/22.

Abschließend stellt er die die Beschlussvorlage 50/057/22 zur Abstimmung.

Beschluss:
Der Gemeinderat Hassel beschließt auf seiner heutigen Sitzung, den Antrag auf Zurückstellung des Baugesuches der Juwi AG auf Errichtung von 5 Windkraftanlagen in der Gemarkung Arneburg zu stellen. Die Zurückstellung wird für einen Zeitraum von 12 Monaten beantragt.

Abstimmungsergebnis:

Zahl der Räte mit Bürgermeister	davon anwesend:	einstimmig:	Ja:	Nein:	Enthaltungen:	lt. Beschluss-vorlage
10	**7**	/	**7**	/	/	**50/057/22**

Mitwirkungsverbot nach § 33 KVG LSA: Herr Felix Hanssen

TOP 10 Einwand zu einem Bauantrag- Errichtung von 4 Windkraftanlagen
Vorlage: 50/056/22

Herr **A. Diedrich** erklärt kurz den Sachverhalt.

Sachverhalt:
Das Unternehmen CPC Germania GmbH & Co. KG hat den Antrag auf Genehmigung von 4 WKA/ Repowering in der Gemarkung Arneburg gestellt. Der Antrag ist am 17.06.2022 eingegangen. Die Abgabe der Stellungnahme Stadt Arneburg ist innerhalb von zwei Monaten erforderlich. Der Stadtrat hat das Stellen eines Antrags nach § 15 (3) BauGB auf Aussetzung der Entscheidung über die Zulässigkeit des Vorhabens für einen Zeitraum von 12 Monaten beschlossen.
Der Gemeinderat Hassel beschließt den Antrag 7 nach § 15 (3) BauGB auf Aussetzung der Entscheidung über die Zulässigkeit des Vorhabens ebenfalls zu stellen.
Der Antrag ist zulässig und wird wie folgt begründet:
Die Verbandsgemeinde Arneburg-Goldbeck als zuständiger Träger der Flächennutzungsplanung führt zurzeit das Verfahren zur 1. Änderung des sachlichen Teil-Flächennutzungsplans (Teil-FNP) Wind durch. Mit der 1. Änderung des sachlichen Teil-FNP Wind ist die Festsetzung einer Höhenbegrenzung von WKA auf maximal 220 m Gesamthöhe angestrebt. Das Verfahren ist noch nicht abgeschlossen.
Die Erteilung einer Genehmigung für die beantragten Anlagen mit einer Gesamthöhe von 250 m würde den Planungsabsichten der Verbandsgemeinde und der Mitgliedsgemeinden widersprechen.
Die formellen Voraussetzungen des BauGB sind gegeben, um diesen Antrag zu stellen. Ein Abschluss des Bauleitplanverfahrens innerhalb der nächsten 12 Monate ist zu erwarten.
In den vorliegenden Antragsunterlagen wird von einer Unwirksamkeit des Bebauungsplans Wochenendhausgebiet Wischer ausgegangen, um den strengeren Immissionswerten zu umgehen.

Herr Hanssen gibt an in dieser Sache befangen zu sein und aus diesem Grund nicht mit abzustimmen. Damit verringert sich die Zahl der Stimmberechtigten Ratsmitglieder auf 7.

Herr **A. Diedrich** erkundigt sich, ob es weitere Fragen im Gemeinderat gibt.

Da es keine weiteren Fragen aus dem Gemeinderat gibt, verließt Herr **A. Diedrich** den Beschlusstext zur Beschlussvorlage 50/056/22.
Abschließend stellt er die die Beschlussvorlage 50/056/22 zur Abstimmung.

Beschluss:
Der Gemeinderat Hassel beschließt auf seiner heutigen Sitzung, den Antrag auf Zurückstellung des Baugesuches der CPC Germania GmbH & Co. KG auf Errichtung von 4 Windkraftanlagen in der Gemarkung Arneburg zu stellen. Die Zurückstellung wird für einen Zeitraum von 12 Monaten beantragt.

Abstimmungsergebnis:

Zahl der Räte mit Bürgermeister	davon anwesend:	einstimmig:	Ja:	Nein:	Enthaltungen:	lt. Beschluss-vorlage
10	**7**	/	**7**	/	/	**50/056/22**

Mitwirkungsverbot nach § 33 KVG LSA: Herr Felix Hanssen

TOP 11 Anfragen und Anregungen der Mitglieder des Gemeinderates

Herr C. Diedrich berichtet, dass er am Sonntag den 28.08.2022 von der Leitstelle angerufen wurde. In der Umzäunung der Photovoltaik Anlage bei der Bahnbrücke Hassel - Jarchau soll sich ein Reh befinden. Es wurde von Leuten gemeldet, die oben an der Ampel standen und dies gesehen haben wollen. Die Leitstelle meinte, da er der dortige Jagdpächter sei, solle er nach dem Rechten schauen. **Herr C. Diedrich** meinte, das Gebiet sei eingezäunt, wie solle er das bewerkstelligen. Die Leitstelle erwiderte, dass das Reh ja dort irgendwie hineingekommen ist und wenn er das nicht macht, die Leitstelle die Feuerwehr das Gelände öffnen lassen würde, um das Reh zu befreien. **Herr C. Diedrich** erklärte sich einverstanden dort hinzufahren um den Sachverhalt zu klären. Auf dem Gelände war kein Reh, sondern ein Fuchs, welcher bereits leblos dalag. Nach Untersuchung des Zauns (Wildzauns) wurde eine Öffnung festgestellt. Augenscheinlich, hat der Betreiber selbst den Zaun geöffnet. Dies wurde der Leitstelle so mitgeteilt. Diese forderte **Herr C. Diedrich** auf das Loch im Zaun zu schließen. Er weigerte sich, denn es gäbe eine Notfallnummer der Gemeinde. Über diese Nummer wurde Frau Lindau erreicht, die nach einem längeren Gespräch und Überlegungen wie der Zaun wieder verschlossen werden könnte, den Bürgermeister kontaktieren wollte. **Herr C. Diedrich** meinte, dass das derzeit nichts bringen würde und erklärte sich bereit den Zaun zu schließen. Verlangte aber, dass der Ansprechpartner für die Photovoltaikanlage ausfindig gemacht wird und die Telefonnummer mindestens dem Bürgermeister übergeben wird. Da in jüngster Vergangenheit bereits mehrere solcher Vorfälle stattgefunden haben. Frau Lindau stimmte dem zu und sagte, dass sich der Leiter Bürgerdienste mit ihm in Verbindung setzen werde.

Herr Kuwan informiert den Gemeinderat über das Dorffest in Wischer vom 03.09. bis 04.09.2022. Er stellt kurz den Ablauf des Dorffestes vor.

Herr A. Diedrich beendet den öffentlichen Teil der Sitzung um 20:04 Uhr.

Der Gemeinderat unterbricht die Sitzung für eine Pause von 20:004 Uhr – 20:19 Uhr.

Alf Diedrich	Christian Böker
Sitzungsvorsitz	Protokollant